



Dienstanweisung Nr. 18/1994 Arbeitssicherheit und Unfallverhütung, Brandschutz, arbeitsmedizinischer Dienst
vom 27. Januar 1995

zuletzt geändert am 8. September 2020

Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	3
§ 1 Rechtliche Grundlagen	3
§ 2 Verantwortlichkeiten	3
§ 3 Arbeitsunfall/Dienstunfall	5
§ 4 Schlussbestimmungen	7
Anlage 1- Übertragung von Unternehmerpflichten.....	8
Anlage 2 - Sicherheitsbeauftragte	10
Anlage 3 – Arbeitsschutzausschuss	12
Anlage 4 - Ersthelfer.....	13
Anlage 5 - Durchgangsärzte	19

Präambel

Die grundsätzliche Verantwortung für die Umsetzung und Durchführung des betrieblichen Arbeitsschutzes liegt beim Arbeitgeber. Ziel ist die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Beschäftigten bei der Arbeit durch Maßnahmen des Arbeitsschutzes zu sichern und zu verbessern.

§ 1 Rechtliche Grundlagen

- (1) Rechtliche Grundlagen dieser Dienstanweisung sind u. a. die Vorschriften des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG), des Siebten Buches Sozialgesetzbuch - Gesetzliche Unfallversicherung (SGB VII), des Arbeitssicherheitsgesetzes (ASiG) und die Schriften zur Arbeitssicherheit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) der Unfallkasse Brandenburg.
- (2) Arbeitsschutzgesetz sowie Unfallverhütungsvorschriften für den jeweiligen Arbeitsbereich liegen bei dem in der [Anlage 1](#) benannten Personenkreis aus.
- (3) Der/die Landrat/Landrätin bestellt einen/e Betriebsarzt/-ärztin, eine Fachkraft für Arbeitssicherheit und eine/-n Brandschutzbeauftragte/-n. Diese sind weisungsfrei und erstatten dem/der Landrat/Landrätin für die spezifische Tätigkeit direkt Bericht. Zur Wahrnehmung ihrer Pflichten können sie direkt mit den Ämtern der Kreisverwaltung in Verbindung treten. Diesbezüglichen Schriftverkehr führen sie in eigener Verantwortung. Alle Bestellten sind in der Anwendung ihrer Fachkunde weisungsfrei. Sie sind gegenüber Dienststellen der Kreisverwaltung beratend tätig (Besonderheit Brandschutzbeauftragte/-r: siehe § 2 Abs. 4). Bei Gefahr im Verzuge sind sie jedoch im Rahmen der Gefahrenabwendung weisungsbehaftet gegenüber allen Beschäftigten.

§ 2 Verantwortlichkeiten

- (1) Unternehmer bzw. Arbeitgeber im Sinne der gesetzlichen Vorschriften ist der/die Landrat/Landrätin. Auf der Grundlage des § 13 DGUV - V 1 werden dem in [Anlage 1](#) benannten Personenkreis Unternehmerpflichten übertragen. Die Benannten haben für ihren zugeordneten Bereich alle Aufgaben entsprechend der DGUV wahrzunehmen.
- (2) Als Betriebsarzt/-ärztin auf der Grundlage von § 2 Abs. 1 ASiG bzw. § 3 DGUV - V 2, der sich auf v. g. Regelung bezieht, wurde **Frau MUDr. Hinrichs (AMD TÜV, Potsdam)** bestellt. Die Aufgaben sind festgelegt in § 3 ASiG.
- (3) Als Fachkraft für Arbeitssicherheit auf der Grundlage von § 5 Abs. 1 ASiG bzw. § 4 DGUV - V 2, der sich auf v. g. Regelung bezieht, wurde **Herr Detlef Heil (Sicherheit non stop, Trebbin)** beauftragt. Die Aufgaben sind festgelegt in § 6 ASiG.

- (4) Als Brandschutzbeauftragte/-r wurde Herr **Andreas Latzel (Ordnungsamt, SG Brand- und Katastrophenschutz)** bestellt. Zu den Aufgaben gehören die Erkennung von Brandgefährdungen, die Zuarbeit und Beratung für die Erarbeitung der Brandschutzordnungen und der Alarm- und Feuerwehreinsatzpläne für die Objekte der Kreisverwaltung, die Organisation und Überwachung der Brandschutzkontrollen, die Beratung aller mit Unternehmerpflichten beauftragten Beschäftigten zu allen Fragen des Brandschutzes.

Der Brandschutzbeauftragte hat ein Mitentscheidungsrecht über durchzuführende Brandschutzmaßnahmen, ein Vorschlagsrecht für Brandschutzinvestitionen und ein Weisungsrecht zur Wiederherstellung der erforderlichen Brandschutzstandards.

- (5) Die Anzahl der zu bestellenden Sicherheitsbeauftragten richtet sich nach § 22 Abs. 1 SGB VII bzw. § 20 DGUV - V 1, der sich auf die v. g. Regelung bezieht. Für den Bereich der allgemeinen Verwaltung werden mindestens 3 Sicherheitsbeauftragte bestellt. Für den Bereich der "äußeren Schulangelegenheiten" wird je Objekt ein/-e Sicherheitsbeauftragte/-r bestellt. Die namentliche Aufstellung ist der [Anlage 2](#) zu entnehmen. Die Aufgaben sind in § 22 Abs. 2 SGB VII festgelegt.
- (6) Für die Bildung des **Arbeitsschutzausschuss** bildet § 11 ASiG die Grundlage. Als Beauftragte/-r des/der Landrates/Landrätin und damit gleichzeitig als Leiter/-in des Arbeitsschutzausschusses wird der/die Leiter/-in des Dezernats I eingesetzt. Die weitere namentliche Aufstellung ist der [Anlage 3](#) zu entnehmen. Die Aufgaben des Arbeitsschutzausschusses richten sich nach den letzten beiden Sätzen des o. g. Paragraphen.
- (7) Auf Grundlage des Dritten Abschnitts der DGUV - V 1 sind **Ersthelfer*innen** für die Erste-Hilfe-Leistung zur Verfügung zu stellen.

Tabelle 1 - Anzahl der Ersthelfer*innen

Bereich	Anzahl der Ersthelfer*innen
Landratsbereich	6
Dezernat I	50
Dezernat II	15
Dezernat III	11
Dezernat IV	15
Jobcenter	Verantwortung in eigener Regie

Die namentliche Aufstellung ist der [Anlage 4](#) zu entnehmen.

§ 3 Arbeitsunfall/Dienstunfall

- (1) Ein Arbeitsunfall liegt vor, wenn eine versicherte Person (alle Beschäftigten i. S. der Dienstordnung) bei einer versicherten Tätigkeit (die betriebliche Tätigkeit, der Weg nach und von dem Ort der Tätigkeit) einen Unfall (zeitlich begrenztes, plötzlich von außen auf den Körper einwirkendes Ereignis; z. B. Sturz, Schlag) mit einem Körperschaden (Prellung, Quetschung, Bruch, Zerrung von Gelenken, Extremitäten oder anderen Körperteilen) erleidet bzw. wenn dieser Unfall zum Tod führt.
- (2) Ein **Dienstunfall** ist nach § 45 Brandenburgisches Beamtenversorgungsgesetz ein auf äußerer Einwirkung beruhendes, plötzliches, örtlich und zeitlich bestimmbares, einen Körperschaden verursachendes Ereignis, das in Ausübung oder infolge des Dienstes eingetreten ist. Zum Dienst gehören auch Dienstreisen, Dienstgänge und die dienstliche Tätigkeit am Bestimmungsort sowie die Teilnahme an dienstlichen Veranstaltungen.
- (3) Bei einem Unfall eines/-r Beamten/-in ist:
 1. nach dem Unfall, wenn notwendig, der Arzt aufzusuchen. Dem behandelnden Arzt ist der Beamtenstatus mitzuteilen.
 2. der Unfall unverzüglich (durch den/die Beamten/-in, ein Familienmitglied oder einen/-r Beauftragten) beim Dienstherrn anzuzeigen. Dieser fertigt die Unfallanzeige an. Die Unfallanzeige ist unverzüglich in Zusammenarbeit zwischen dem/der jeweiligen Amtsleiter/-in und dem Amt für zentrale Steuerung, Organisation und Personal auszufertigen. Die Prüfung der Anerkennung des Dienstunfalls erfolgt durch die oberste Dienstbehörde. Die Abwicklung aller weiteren Formalitäten erfolgt durch das Amt für zentrale Steuerung, Organisation und Personal, SG Personal. Zuständig:

Kommunaler Versorgungsverband Brandenburg
- Versorgungskasse -
Postfach 1209
16771 Gransee
 3. bei Sachschäden ein formloser Erstattungsantrag an den Dienstherrn zu stellen. Zu diesem wird nach Prüfung entschieden.
- (4) Bei einem Unfall einer/-s tariflich Beschäftigten, eines/-er Auszubildenden/Studenten/-in oder eines/-r Praktikanten/-in ist:
 1. bei Bedarf ein Arzt/eine Ärztin, Durchgangsarzt/-ärztin oder HNO-Arzt/-Ärztin aufzusuchen. Die Feststellungen des Arztes/der Ärztin sind wichtig für die rechtliche Entscheidung des Unfallversicherungsträgers, ob ein Arbeitsunfall vorliegt. Aus diesem Grunde ist eine sorgfältige Befragung des/der Unfallverletzten und ebenso eine sorgfältige Dokumentation und Berichterstattung wichtig.

Unfallversicherungsträger für die Beschäftigten (ohne Beamte) des Landkreises Teltow-Fläming:

Unfallkasse Brandenburg
Müllroser Chaussee 75
15236 Frankfurt (Oder)

2. die Vorstellung beim **Durchgangsarzt/-ärztin** zwingend erforderlich, wenn durch die Unfallverletzung
 - a) Arbeitsunfähigkeit vorliegt oder
 - b) die Behandlungsbedürftigkeit voraussichtlich mehr als eine Woche beträgt oder
 - c) in allen Wiedererkrankungsfällen.

Die Aufstellung der Durchgangsarzte des unmittelbaren Territoriums ist als [Anlage 5](#) beigelegt.

3. die Vorstellung bei einem/einer Augen- bzw. HNO-Arzt/-Ärztin erforderlich, wenn als Arbeitsunfallfolge eine
 - a) isolierte Augenverletzung oder
 - b) eine isolierte Hals-, Nasen-, Ohrenverletzung vorliegt.
4. die Vorstellung bei einem/r Hautarzt/-ärztin erforderlich, wenn die Möglichkeit besteht, dass bei einem/-r Versicherten eine Hauterkrankung durch eine berufliche Tätigkeit im Sinne der Berufskrankheitenverordnung entsteht, wiederauft oder sich verschlimmert.
5. eine Unfallanzeige nach § 193 SGB VII zu erstellen, wenn:
 - a) bei einem Unfall ein/-e versicherte/r Beschäftigte/-r getötet oder so verletzt worden ist, dass er/sie stirbt oder für mehr als 3 Tage arbeitsunfähig wird;
 - b) bei einem Unfall, den ein/-e versicherte/r Beschäftigte/-r erleidet, der/die nicht Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse ist, jedoch ärztliche Behandlung in Anspruch genommen wird oder andere Kosten entstehen, auch wenn Voraussetzung a) nicht vorliegt.

Die Unfallanzeige ist vom Unternehmer bzw. dem Beauftragten des Unternehmers und dem Personalrat zu unterzeichnen.

Die ausgefüllte Unfallanzeige ist innerhalb von drei Tagen nach Kenntnis des Unfalls an die Unfallkasse zu senden.

Unfälle, bei denen mehr als 3 Personen verletzt werden oder Unfälle mit Todesfolge sind der Unfallkasse sofort fernmündlich oder telegrafisch mitzuteilen. Das gilt auch dann, wenn behauptet oder vermutet wird, dass der später eingetretene Tod Unfallfolge sei.

Für Berufskrankheiten gilt das unter 5. Aufgeführte analog.

Die Unfallanzeige wird in 5-facher Ausfertigung erstellt und wie folgt verteilt:

Tabelle 2 - Verteilung von Unfallanzeigen

Anzahl	Empfänger
2	Unfallkasse Brandenburg
1	Personalakte
1	Personalrat
1	Fachkraft für Arbeitssicherheit (als Kopie, gilt auch für Unfallanzeigen von Beamten)

Der/Die Versicherte kann verlangen, dass ihm eine Kopie der Anzeige überlassen wird.

§ 4 Schlussbestimmungen

Die 9. Änderung der DA 18/1994 tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Luckenwalde, 8. September 2020

Wehlan
Landrätin

Anlage 1 - Übertragung von Unternehmerpflichten

Tabelle 1 - Unternehmerpflichten im Bereich der Landrätin

Name	Zuständigkeit
Frau Wehlan	Dezernent*innen und Beigeordnete, Untere Kommunalaufsicht, Rechnungsprüfungsamt, Büro und Sekretariat der Landrätin, Büro für Chancengleichheit und Integration, Öffentlichkeitsarbeit, Büro des Kreistags, Personalrat, Behördlicher Datenschutzbeauftragter, Antikorruptionsbeauftragter, IT-Sicherheitsbeauftragter, Schwerbehindertenvertretung, Amtsleiter A 11, Werkleiter Eigenbetrieb Rettungsdienst
Herr Haseloff	alle Beschäftigte des Amtes für zentrale Steuerung, Organisation und Personal
Herr Mieles	Beschäftigte des Eigenbetriebes Rettungsdienst

Tabelle 2 - Unternehmerpflichten im Dezernat I

Name	Zuständigkeit
Herr Ferdinand	Sekretariat D I, Amtsleiter*innen Dezernat I, Kämmerei einschließlich aller Sachgebiete
Frau Leistner	Hauptamt einschließlich SG Zentrale Dienste, Gebäude- und Liegenschaftsmanagement sowie Infrastrukturmanagement
Herr Dornquast	Sekretariat A 40, Sachgebietsleiter*innen A 40, Ltr. Kreis- und Fahrbibliothek, Ltr. Musikschule, Ltr. Volkshochschule, SG Haushalt und Finanzen, SG IT-Service
Frau Bastubbe	SG Schulverwaltung und Kultur, Beschäftigte des Landkreises in den Außenstellen der Bildungs- und Kultureinrichtungen (ohne Kreis- und Fahrbibliothek, Kreismusikschule und VHS)
Frau Staeck	Volkshochschule
Herr Hüttner	Kreismusikschule einschließlich Außenstellen
Frau Hermann	Kreis- und Fahrbibliothek

Tabelle 3 - Unternehmerpflichten im Dezernat II

Name	Zuständigkeit
Frau Gurske	Sekretariat D II, Beschäftigte der Stabstelle D II sowie Amtsleiter*innen des Dezernat II
Herr Lachmann	Sachgebietsleiter*innen, direkt unterstellte Mitarbeiter*innen und Sekretariat des Jugendamtes
Frau Müller	Beschäftigte des SG Planung, Controlling, Finanzen

Name	Zuständigkeit
Frau Burkert	Beschäftigte des SG Unterhalt
Frau Lindner	Beschäftigte des SG Familienunterstützende Hilfen
Herr Petzhold	Beschäftigte des SG Kita und Elterngeld
Herr Dilling	Sozialamt
Herr Lehmann	Gesundheitsamt einschließlich aller Sachgebiete

Tabelle 4 - Unternehmerpflichten im Dezernat III

Name	Zuständigkeit
Frau Biesterfeld	Sekretariat D III, Amtsleiter*innen des Dezernates III, Beschäftigte Flughafenberatungszentrum
Frau Dr. Neuling	Amt für Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung und Denkmalschutz einschließlich aller Sachgebiete,
Herr Marschall	Ordnungsamt einschließlich aller Sachgebietsleiter*innen
Frau Woeller	SG Ordnung und Sicherheit
Herr Klinkmüller	SG Ausländer- und Staatsangehörigkeitswesen
Herr Gausche	SG Brand- und Katastrophenschutz einschließlich Feuerwehrtechnisches Zentrum
Herr Förster-Schüz	Sekretariat A 63, Sachgebietsleiter*innen und Beschäftigte der SG des Amtes Untere Bauaufsichtsbehörde
Herr Dr. Fechner	Umweltamt einschließlich aller Sachgebiete
Frau Wagner	Rechtsamt einschließlich aller Sachgebiete

Tabelle 5 - Unternehmerpflichten im Dezernat IV

Name	Zuständigkeit
Herr Trebschuh	Sekretariat D IV, Amtsleiter*innen D IV, Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung einschließlich aller Sachgebiete
Frau Thätner	Kataster- und Vermessungsamt einschließlich aller Sachgebiete
Herr Grosenick	Straßenverkehrsamt einschließlich aller Sachgebiete
Herr Meierhöfer	Landwirtschaftsamt einschließlich aller Sachgebiete

Anlage 2 - Sicherheitsbeauftragte

Tabelle 1 - Sicherheitsbeauftragte im Bereich der Verwaltung

Name	Amt/ Institution	Zuständigkeit
Herr Rückert	Hauptamt	Kreishaus
Herr Dielau	Ordnungsamt	Kreishaus
Frau Zirstein	Rechnungsprüfungsamt	Kreishaus
Herr Böhme	Straßenverkehrsamt	Zossen
Herr Turley	Hauptamt	Kreisstraßenmeisterei

Tabelle 2 - Sicherheitsbeauftragte im „äußeren Schulbereich“

Name	Amt/ Institution	Adresse
Herr Wenzel	Goethe-Schiller-Gymnasium	Jüterbog, Schillerstraße 42 und 50
Herr Bartl	Friedrich-Gymnasium	Luckenwalde, Parkstraße 59
Herr Straube	Fontane-Gymnasium	Rangsdorf, Fontaneweg 10a
Herr Heinrich	Marie-Curie-Gymnasium	Ludwigsfelde, E.-Thälmann-Str.17
Herr Neumann, M.	Allgemeine Förderschule	Luckenwalde, Brandenburger Straße 2a
Herr Bukoitz	Allgemeine Förderschule	Mahlow, Dorfstr. 4-5
Herr Löwe	Allgemeine Förderschule	Ludwigsfelde, Salvador-Allende-Str. 20
Herr Neumann, S.	Förderschule für GB	Jüterbog, Ziegelstraße 20
Herr Potyralla	Förderschule für GB	Groß Schulzendorf, Zossener Straße 8)
Herr Deutrich	Oberstufenzentrum	Luckenwalde, An der Stiege 1
Herr Köster	Oberstufenzentrum	Luckenwalde, An der Stiege 1
Herr Lack	Oberstufenzentrum	Ludwigsfelde, Brandenburgische Straße 100

Name	Amt/ Institution	Adresse
Herr Segebarth	Oberstufenzentrum	Ludwigsfelde, Birkengrund 1
Herr Wassermann	Schullandheim Dobbrikow	Dobbrikow, Weinbergstraße 28
Herr Driesner	Kreisbildstelle	Luckenwalde, Dessauer Str. 25

Anlage 3 - Arbeitsschutzausschuss

Tabelle 1 - Mitglieder des Arbeitsschutzausschusses

Ausschussmitglied	Amt/ Institution	Funktion
Herr Ferdinand	Dezernat I	Leiter des ASA, Beauftragter der Landrätin
Frau Leistner	Hauptamt	stellvertretende Leiterin ASA
Herr Haseloff	Amt für zentrale Steuerung, Organisation und Personal	Amtsleiter
Herr Rettig	Hauptamt, SG Zentrale Dienste	Sachgebietsleiter
Herr Lunkwitz-Langer	Personalrat	Personalratsvorsitzender
Herr Scheffler	Ordnungsamt, SG Ordnung und Sicherheit	Personalratsmitglied
Herr Menzel	Bereich der Landrätin	IT-Sicherheitsbeauftragter
Frau MUDr. Hinrichs	AMD TÜV, Potsdam	Betriebsärztin
Herr Heil	Sicherheit non stop, Trebbin	Fachkraft für Arbeitssicherheit
Herr Latzel	Ordnungsamt, SG Brand- und Katastrophen- schutz	Brandschutzbeauftragter
Herr Driesner	Amt für Bildung und Kultur, SG Schulverwal- tung und Kultur, Kreisbildstelle	Elektrofachkraft, Sicherheitsbe- auftragter
Frau Baumann	Büro für Chancengleichheit und Integration	Schwerbehindertenvertretung

Anlage 4 - Ersthelfer

Tabelle 1 - Ersthelfer*innen Bereich der Landrätin

Name	Amt/ Fachbereich/ Institution
Frau Walther	Sekretariat Landrätin
Frau Schirmacher	Kreistagsbüro
Herr Lunkwitz-Langer	Personalrat
Frau Schrader	Personalrat
Frau Bauroth	Büro für Chancengleichheit und Integration
Frau Seidemann	Amt für zentrale Steuerung, Organisation u. Personal

Tabelle 2 - Ersthelfer*innen Dezernat I

Name	Amt/ Fachbereich/ Institution
Frau Gothan	Hauptamt (Bereich Amtsleitung)
Frau Bengsch	Hauptamt (SG Zentrale Dienste)
Frau Ruppelt	Hauptamt (SG Zentrale Dienste)
Frau Föhre	Hauptamt (SG Zentrale Dienste)
Herr Habel	Hauptamt (SG Zentrale Dienste)
Herr Rettig	Hauptamt (SG Zentrale Dienste)
Herr Bartel	Hauptamt (Kreisstraßenmeisterei)
Herr Barth	Hauptamt (Kreisstraßenmeisterei)
Herr Frische	Hauptamt (Kreisstraßenmeisterei)

Name	Amt/ Fachbereich/ Institution
Frau Gregorski	Hauptamt (Kreisstraßenmeisterei)
Herr Hannemann	Hauptamt (Kreisstraßenmeisterei)
Frau Karsch	Hauptamt (Kreisstraßenmeisterei)
Herr Saal	Hauptamt (Kreisstraßenmeisterei)
Herr Sauer	Hauptamt (Kreisstraßenmeisterei)
Herr Steuke	Hauptamt (Kreisstraßenmeisterei)
Herr Werner	Hauptamt (Kreisstraßenmeisterei)
Herr Turley	Hauptamt (Kreisstraßenmeisterei)
Frau Seidemann	Amt für zentrale Steuerung, Organisation u. Personal
Frau Rox	Kämmerei (SG Kasse und Vollstreckung)
Frau Freidank	Kämmerei (SG Kasse und Vollstreckung)
Frau Supke	Amt für Bildung und Kultur (SG Haushalt u. Finanzen)
Frau Schmidt	Amt für Bildung und Kultur (SG Schulverwaltung und Kultur)
Herr Scheer	Amt für Bildung und Kultur (SG IT-Service)
Frau Flemming	Amt für Bildung und Kultur (OSZ Ludwigsfelde)
Frau Meyer	Amt für Bildung und Kultur (OSZ Luckenwalde, An der Stiege 1)
Frau Schneider	Amt für Bildung und Kultur (OSZ Luckenwalde, An der Stiege 1)
Herr Niendorf	Amt für Bildung und Kultur (OSZ Luckenwalde, An der Stiege 1)
Frau Wenzel	Amt für Bildung und Kultur (OSZ Ludwigsfelde, Am Birkengrund 1)

Name	Amt/ Fachbereich/ Institution
Frau Bastian	Amt für Bildung und Kultur (Allg. Förderschule Blankenfelde-Mahlow)
Frau Förster	Amt für Bildung und Kultur (Förderschule Luckenwalde)
Frau Kasperschinski	Amt für Bildung und Kultur (Schule am Wald Groß Schulzendorf)
Frau Weide-Mackowiak	Amt für Bildung und Kultur (Förderschule Ludwigsfelde)
Frau Kerber	Amt für Bildung und Kultur (Förderschule für geistig Behinderte Jüterbog, Ziegelstraße 20))
Herr Lehmann	Amt für Bildung und Kultur (Kreismedienzentrum Luckenwalde)
Frau Reinsch	Amt für Bildung und Kultur (Volkshochschule)
Frau Rase	Amt für Bildung und Kultur (Kreismusikschule, Objekt Luckenwalde)
Herr Klämbt	Amt für Bildung und Kultur (Kreismusikschule, Objekt Jüterbog)
Herr Koepke	Amt für Bildung und Kultur (Kreismusikschule, Objekt Waldstadt)
Frau Tanczos	Amt für Bildung und Kultur (Kreismusikschule, Objekt Luckenwalde)
Frau Sitte	Amt für Bildung und Kultur (Kreismusikschule, Objekt Jüterbog/ Waldstadt)
Frau Krüger	Amt für Bildung und Kultur (Fontane-Gymnasium Rangsdorf)
Frau Nagel	Amt für Bildung und Kultur (Marie-Curie-Gymnasium Ludwigsfelde)
Frau Balz	Amt für Bildung und Kultur (Marie-Curie-Gymnasium Ludwigsfelde)
Frau Schulz	Amt für Bildung und Kultur (Friedrich-Gymnasium Luckenwalde)
Frau Hillner	Amt für Bildung und Kultur (Gothe-Schiller-Gymnasium Jüterbog)
Frau Kohlmüller	Goethe-Schiller-Gymnasium Jüterbog)
Frau Wandkowsky	Amt für Bildung und Kultur (Schullandheim Dobbrikow)

Name	Amt/ Fachbereich/ Institution
Frau Fischer	Amt für Bildung und Kultur (Museum Wünsdorf)
Frau Driesner	Amt für Bildung und Kultur (Kreis- und Fahrbibliothek Luckenwalde)
Frau Henning	Amt für Bildung und Kultur (Wohnheim Luckenwalde)

Tabelle 3 - Ersthelfer*innen Dezernat II

Name	Amt/ Fachbereich/ Institution
Frau Erdner	Sozialamt (SG Eingliederungshilfe und Betreuungsbehörde)
Frau Fritzsche	Sozialamt (SG Sonstige soziale Hilfen)
Herr Reinke	Sozialamt (ÜWH Rangsdorf, Kurparkring 1)
Herr Schewe	Sozialamt (ÜWH Ludwigsfelde, Am Birkengrund)
Frau Burkert	Jugendamt (SG Unterhalt)
Frau Illner	Jugendamt (SG Jugend- u. Familienförderung)
Frau Schiemann	Jugendamt (SG Unterhalt)
Frau Tietz	Jugendamt
Frau Kaplick	Gesundheitsamt (KJGD Ludwigsfelde)
Frau Käthe	Gesundheitsamt (SG Amtsärztlicher u. Sozialm. Dienst)
Frau Kaufmann	Gesundheitsamt(SG Zahnärztlicher Dienst)
Frau Mönnich	Gesundheitsamt (SPD Jüterbog)
Frau Roch	Gesundheitsamt (ZÄD Ludwigsfelde)
Frau Schäfer	Gesundheitsamt (SG Amtsärztlicher u. Sozialm. Dienst)

Name	Amt/ Fachbereich/ Institution
Frau Thymian	Gesundheitsamt (KJDG Zossen)

Tabelle 4 - Ersthelfer*innen Dezernat III

Name	Amt/ Fachbereich/ Institution
Frau Adam	Rechtsamt (Amtsleitung)
Herr Hinze	Ordnungsamt
Herr Mydaß	Ordnungsamt (Feuerwehrtechnisches Zentrum)
Frau Tiedt	Ordnungsamt (SG Ausländer- und Staatsangehörigkeitswesen)
Frau Kynast	Ordnungsamt (SG Ausländer- und Staatsangehörigkeitswesen)
Frau Reimann	Ordnungsamt (SG Ausländer- und Staatsangehörigkeitswesen)
Herr Wenske	Amt für Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung und Denkmalschutz (SG Lebensmittelüberwachung)
Frau Heinsdorf	Untere Bauaufsichtsbehörde (SG Technische Bauaufsicht)
Herr Pscheidl	Untere Bauaufsichtsbehörde (Rechtliche Bauaufsicht)
Frau Heitzweibel	Umweltamt (SG Naturschutz)
Frau Weng	Umweltamt (SG Wasser, Boden und Abfall)
Herr Strogies	Bürgerberatungszentrum (12259 Schönefeld, Mittelstraße 11)
Frau Kossack	Bürgerberatungszentrum (12259 Schönefeld, Mittelstraße 11)

Tabelle 5 - Ersthelfer*innen Dezernat IV

Name	Amt Fachbereich/ Institution
Frau Kerbs	Straßenverkehrsamt (Außenstelle Zossen)

Name	Amt Fachbereich/ Institution
Frau Freier	Straßenverkehrsamt (SG Kfz-Zulassung, Außenstelle Zossen)
Frau Müller	Straßenverkehrsamt (SG Kfz-Zulassung, Außenstelle Luckenwalde)
Frau Völker	Straßenverkehrsamt (SG Kfz-Zulassung, Außenstelle Luckenwalde)
Frau Schaffert	Straßenverkehrsamt (SG Fahrerlaubnis- und Fahrschulwesen, Außenstelle Luckenwalde)
Frau Schulze	Straßenverkehrsamt (SG Fahrerlaubnis- und Fahrschulwesen, Außenstelle Luckenwalde)
Herr Kleinschmidt	Kataster- und Vermessungsamt (SG Liegenschaftskataster)
Herr Wehlmann	Kataster- und Vermessungsamt (SG Liegenschaftskataster)
Frau Rüdiger	Kataster- und Vermessungsamt (SG Geschäftsstelle Gutachterausschuss)
Frau Gülde	Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung (SG Arbeitsmarktpolitik)
Frau Hundrieser	Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung (SG Wirtschaftsförderung, Tourismus und Mobilität)
Frau Reiter	Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung (SG Kreisentwicklung)
Frau Bednarczyk	Landwirtschaftsamt (SG Agrarstruktur)

Anlage 5 - Durchgangsärzte

Tabelle 1 - Durchgangsärzte

Ort	Anschrift	Telefon
Luckenwalde	Dr. Alexandre Malkov KMG-Klinikum Luckenwalde MVZ Teltow-Fläming GmbH Saarstr. 1 14943 Luckenwalde	03371/ 699484
	Thomas Kaschewsky KMG-Klinikum Luckenwalde Saarstr. 1 14943 Luckenwalde	03371/ 699315
Ludwigsfelde	Dr. Rüdiger Schultka Ev. Krankenhaus Ludwigsfelde-Teltow gGmbH Albert-Schweitzer-Str. 40-44 14974 Ludwigsfelde	03378/ 8282312
	Michael Tesch Medizinische Einrichtung Teltow gGmbH MVZ Ludwigsfelde Albert-Schweitzer-Str. 40 14974 Ludwigsfelde	03378/ 8282316
Zossen	Dr. Thomas Leucht Weinberge 4 15806 Zossen	03377/ 301807
Wildau	Dr. Dagmar Haase Gesundheitszentrum Wildau GmbH Freiheitstr. 98 15745 Wildau	03375/ 5256370